

**Rede
von Innenminister Andreas Breitner**

Sitzung am 28.11.12 des Finanzausschusses (13. Sitzung), Innen- und Rechtsausschusses (15. Sitzung),

zum Haushaltsentwurf des Innenministeriums, Einzelplan 04

Anrede,

Der Haushaltsentwurf des Innenministeriums weist Einnahmen von 95 Mio. € und Ausgaben von 569 Mio. € aus.

Bekanntermaßen ist das Innenministerium neben dem Bildungsministerium eines der personalintensivsten Häuser des Landes. Das spiegelt sich auch in den veranschlagten Beträgen wider: Von den Ausgaben sind fast 62 Prozent, 351 Mio.

€, Personalausgaben und allein die Personalausgaben der Polizei des Landes Schleswig-Holsteins binden davon 87 Prozent.

Das heißt dann auch, dass von den restlichen 38 Prozent, 218 Mio. €, alle weiteren Ausgaben bestritten werden müssen. Für die großen bundesgesetzlichen Aufgaben Aufnahme und Verteilung der Migrantinnen und Migranten und für das Wohngeld werden 82,5 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für Wohngeld wurde gemäß der Hochrechnung angepasst und gegenüber 2012 um rund 20 Mio. € auf 54 Mio. € reduziert.

Für die Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten sind 28,5 Mio. € veranschlagt, dabei ist der erhebliche Mehrbedarf von rund 6,5 Mio. € zum Zeitpunkt des Haushaltsentwurfs berücksichtigt. Dies ist zum einen durch einen deutlichen Anstieg der Leistungsempfänger und -empfängerinnen begründet. Zum anderen basiert dieser auf den angehobenen Grundleistungen nach § 3 AsylbLG im Rahmen der Übergangsregelung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012.

Für Zwecke des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens aus dem Aufkommen

der Feuerschutzsteuer und für die Förderung des Sports aus den Zweckerträgen des Glücksspiels werden insgesamt rd. 21 Mio. €. ausgegeben.

Falls jemand mitgerechnet hat, bleiben nun von den veranschlagten 569 Mio. € noch knapp 115 Mio. €, von denen dann alle weiteren Ausgaben meines Hauses zu finanzieren sind.

Zu den Einzelheiten meines Ressorteinzelplans:

Die Änderungen gem. Organisationserlass der Landesregierung wurden im Entwurf des Einzelplans 04 nachvollzogen. Insgesamt hat das IM mit den neuen Zuständigkeiten

- Ausbildung für die gesamte Landesverwaltung,
 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten,
 - Mitbestimmungs-, Schwerbehinderten- und Statusrecht sowie der
 - ressortübergreifenden IT
- und der Abgabe der Zuständigkeit für die Landesplanung
126 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr im Ressort.

2013 werden 31 Stellen gem. der Vorgabe „10 v. H. Personalabbau bis 2020“ eingespart, der Abbau des Personalkosten-

budgets wird mit minus 1,9 Mio. € berücksichtigt.

Für Nachwuchskräfte werden 11 zusätzliche Stellen geschaffen, um Stellen in der Landesverwaltung nachbesetzen zu können, die nicht der Einsparungsquote unterliegen. Insgesamt stehen für Nachwuchskräfte damit 112 Stellen zur Verfügung. Dadurch soll angesichts der demografischen Entwicklung die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sichergestellt werden.

Bei der Landespolizei können im Jahr 2013 235 junge Frauen und Männer ihre Ausbildung beginnen. Hierdurch wird der Personalersatz für die im Jahr 2016 ausscheidenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gesichert. Dafür werden 80 Stellen zusätzlich veranschlagt, so dass insgesamt 615 Stellen für drei Ausbildungsjahrgänge zur Verfügung stehen. Zum Ausgleich der - inzwischen auch durch das zentrale Personalmanagement bestätigten - strukturellen Schieflage in der Personal- und Besoldungsstruktur der Landespolizei wurden Stellenhebungen und das dafür erforderliche Budget (0,55 Mio. €) im Jahr 2013 veranschlagt. Damit wurde ein Zeichen in Bezug auf die Verlässlichkeit der Personalentwicklung gesetzt und die Motivation der Polizeibeamtinnen und -beamten gestärkt.

Von 2013 bis 2022 werden insgesamt 97 Mio. € für Investitionen in den Fuhrpark der Polizei und für die Ersatzbeschaffung des Küstenbootes „Helgoland“ zur Verfügung gestellt. Geplant ist, jährlich 9 Mio. € für Reinvestitionen bei den Kraftfahrzeugen zu veranschlagen. Die Beschaffung des Küstenbootes „Helgoland“ wurde mit der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,25 Mio. € eingeleitet. Die Ausschreibung kann somit 2013 erfolgen. Die Umsetzung des Bootskonzeptes bleibt hiervon unberührt; dafür stehen bis einschließlich 2014 jeweils rund 0,9 Mio. € zur Verfügung.

Damit Autos und Boote der Polizei weiterhin den polizeilichen Erfordernissen entsprechend eingesetzt werden können, wurden wegen der stark erhöhten Treibstoffkosten 0,9 Mio. € zusätzlich veranschlagt.

Das Arbeitsprogramm der Landesregierung sieht zur Bekämpfung des Rechts-extremismus vor, alle Regionen Schleswig-Holsteins mit einem hinreichenden Angebot an Präventions- und Beratungsmaßnahmen zu versorgen. Zum Aufbau zusätzlicher regionaler Kompetenzzentren wurden 0,3 Mio. € veranschlagt.

Die unter der Vorgängerregierung vorgenommene Kürzung in der Migrationssozialberatung wird zurückgenommen und der Ansatz um 0,3 Mio. € erhöht. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme des Landes nach § 45 Aufenthaltsgesetz, welche die bundesfinanzierten Angebote ergänzt und auch eine Beratung für Flüchtlinge anbietet.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wird mit 0,12 Mio. € institutionell gefördert. Flüchtlings- und Integrationspolitik gehören zusammen. Die Arbeit des Flüchtlingsrates ist daher im Kontext zur Strukturförderung von Migrantenorganisationen zu sehen, um deren integrative Arbeit zur Stärkung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten einschließlich der Flüchtlinge zu stärken.

Daneben ist die institutionelle Förderung der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. mit ebenfalls 0,12 Mio. € vorgesehen. Diese übernimmt als überregionale Migrantenorganisation eine Mittler- und Brückenfunktion zur Mehrheitsgesellschaft.

Weitere nennenswerte Details des Einzelplans 04 sind:

- für die Städtebauförderung ist für das Programmjahr 2013 die vollständige Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen sichergestellt;
- im Rahmen der Ressortdeckung Statistik wurden die Ausgabenansätze verursachungsgerecht in die zuständigen Ressorts umgesetzt;
- der Ansatz für die Heilfürsorge wurde analog zu den Beihilfezahlungen für Beamtinnen und Beamte in den Einzelplan 11 des Finanzministeriums übertragen;
- Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € werden im Rahmen der Gebührenanpassung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zum 01. Januar 2013 erwartet. Diese Mehreinnahmen werden jedoch lediglich die sich abzeichnenden Mindereinnahmen ausgleichen.